























































































































































Konto 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb v. Einrichtungen (2022: 2.672.000 € / 2023: 2.725.000 €)

Die hier veranschlagten Mittel sind für die Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen eingeplant (ambulante Hilfe zur Erziehung).

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg von rd. 186.000 €. Dies begründet sich einerseits dadurch, dass die Kosten allgemein gestiegen sind, andererseits sind hier nun zusätzliche Mittel für Amtsvormundschaften veranschlagt, die zuvor im Produkt 060301 ausgewiesen wurden.

Es wird eine jährliche Steigerung der Aufwendungen i.H.v. 2 % unterstellt.

Konto 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (2022: 10.600.000 € / 2023: 10.812.000 €)

Auf diesem Sachkonto sind die Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen (stationäre Hilfe zur Erziehung) eingeplant. Dies beinhaltet auch die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese Aufwendungen werden durch Landesmittel gedeckt (s. Erläuterungen zu Konto 422100).

Gegenüber der Planung 2021 aus dem Haushalt 2020/2021 steigt der Ansatz stark an (+1,4 Mio. €). Die Hilfen im stationären Bereich erhöhen sich aufgrund von Kostensteigerungen und einer Zunahme von Fällen. Es zeigt sich, dass es einen besonders hohen Zuwachs bei den stationären, intensiven Fällen gibt, die auch langfristig in städtischer Zuständigkeit verbleiben.

Für die Folgejahre wurde – wie auch bei Konto 533100 – eine jährliche Steigerung von 2 % angenommen.